

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 27. September 1898.)

Für ein in der Nähe der Stadt Schaffhausen zu erstellendes kantonales Absonderungshaus wird, gestützt auf Art. 5 und 7 des Reglements betreffend die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an Kantone und Gemeinden zur Bekämpfung gemeingefährlicher Epidemien, vom 4. November 1887, an die auf 48,000 Fr. veranschlagten Gesamtkosten ein Bundesbeitrag von 13,000 Fr. bewilligt.

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Zürich an die Kosten der Ausführung der nachstehend bezeichneten Entwässerungsprojekte, unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher kantonaler Beiträge, Bundesbeiträge von je 25 % und zwar im Maximum:

- a. der Entwässerungsgenossenschaft Äsch-Neftenbach für die Entwässerung von 7,2 ha. Acker- und Wiesland Fr. 1175;
- b. der Entwässerungsgenossenschaft Vorstammberg-Dörnler in Buch a./I. für die Entwässerung von 7,34 ha. Acker- und Wiesland Fr. 1087. 50.

2. Dem Kanton Schwyz an die Kosten der Ausführung nachstehend bezeichneter Entwässerungsprojekte unter der Voraussetzung mindestens ebenso hoher, vom Kanton, Bezirk oder von der Gemeinde zu leistenden Beiträge:

- a. Liegenschaft „Rickenbach“, 2,16 ha., Eigentum von Martin Anton Reichlin in Schwyz (Voranschlag Fr. 2100) 15 % = Fr. 315;
- b. Liegenschaft „Fahrenwurzel“, 1,90 ha., Eigentum von Franz Gyr in Trachslau-Einsiedeln (Fr. 1700) 30 % = Fr. 510;
- c. Liegenschaft „Gätzibach“, 3,42 ha., Eigentum des Leonz Höhner in Wangen (Fr. 3610) 15 % = Fr. 541. 50;
- d. Liegenschaft „Bogenmatt“, 2,52 ha., Eigentum von Jos. Holdener in Oberiberg (Fr. 2000) 30 % = Fr. 600;
- e. Liegenschaft „Kählenbühl“, 1,44 ha., Eigentum von Jos. Lindauer in Lowerz (Fr. 1200) 15 % = Fr. 180;

f. Liegenschaft „Harmettlen“, 0,72 ha., Eigentum der Gebrüder Bürgi in Arth-Goldau (Fr. 1250) 15 % = Fr. 187. 50.

(Vom 30. September 1898.)

Herr Oberst E. de la Rive wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Instructors I. Klasse der Infanterie unter Verdankung seiner vorzüglichen Dienste auf 31. Dezember d. J. entlassen. Das ihm seiner Zeit wegen seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier provisorisch gegebene Kommando der Infanteriebrigade II wird ihm nunmehr definitiv übertragen.

Der von der Aktiengesellschaft der Drahtseilbahn Lausanne-Signal vorgelegte Finanzausweis wird, vorbehaltlich der Prüfung der Baurechnung nach Vollendung des Baues, genehmigt.

Der Bundesrat hat auf die Einladung der kaiserlich russischen Regierung, an einer Abrüstungs- und Friedenskonferenz teilzunehmen, in zustimmendem Sinne geantwortet.

(Vom 4. Oktober 1898.)

Herrn Strübi, schweizerischer Vizekonsul in Lyon, wird die nachgesuchte Entlassung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt. Zu dessen Nachfolger wird Herr Otto Streuli, von Horgen, Kaufmann, in Lyon, gewählt.

Dem zum Konsul der Republik Liberia in Zürich ernannten Herrn Otto Welti, von Zürich, wird das Exequatur erteilt.

Der schweizerische Bundesrat hat von der k. italienischen Gesandtschaft eine Einladung zur Teilnahme an einer internationalen Konferenz zur Vereinbarung von Maßnahmen für Bekämpfung des Anarchismus erhalten. Der Bundesrat wird nach Eingang der

Berichte der beteiligten Departemente über die Einladung Beschluß fassen.

Dem Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages in Bern 1899 wird ein Bundesbeitrag von 3000 Fr. bewilligt.

Wahlen.

(Vom 30. September 1898.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Chaux-de-Fonds:

Herr Charles Nußbaum, von Bolligen (Bern), Postaspirant.

Postcommis in Bellinzona:

„ Emil Marazzi, von Lugano, Postcommis in Winterthur.

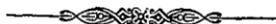
(Vom 4. Oktober 1898.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Thun:

Herr Joh. Luginbühl, von Rubigen, Postaspirant in Territet.



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1898
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.10.1898
Date	
Data	
Seite	449-451
Page	
Pagina	
Ref. No	10 018 478

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.